

Miller-von-Aichholz-Straße 30
4810 Gmunden

INTERNATSORDNUNG

des Internates der Berufsschulen Gmunden BS Gmunden 1 und BS Vöcklabruck-Gmunden

Die Verwaltung des Internates obliegt der Direktion an der BS Gmunden 1. Ihre Anliegen können sie jederzeit bei Direktor Ing. Volker Regenfelder vorbringen (07612 64669-0).

Alle Hinweise dieser Internatsordnung richten sich an Schüler und Schülerinnen des Internates der Berufsschulen Gmunden gleichermaßen. Der leichten Lesbarkeit wegen wird jedoch im Folgenden nur der Begriff „Schüler“ anstelle der Ausdrucksweise „Schülerinnen“ verwendet. Ebenso wird die männliche Form als Gendering zur weiblichen Form verwendet (Lehrer und Lehrerin, Erzieher und Erzieherin).

Jeder Schüler hat ein Foto für den Internatsausweis mitzubringen.

1. Richtlinien für ein gutes Zusammenleben in unserer Gemeinschaft

Für jene Schüler der Berufsschulen Gmunden 1 und Gmunden 2, die ihre Berufsschulpflicht im Lehrgangsunterricht erfüllen, besteht die Möglichkeit der Unterbringung im angeschlossenen Internat. Ein rechtlicher Anspruch auf Aufnahme besteht jedoch nicht. Wer davon Gebrauch macht, muss die für das Gemeinschaftsleben notwendige gesundheitliche und charakterliche Eignung besitzen und die Internatsordnung befolgen.

In diesem Sinn soll die von Internatsleiter, Erzieher- und Internatsschülervertretern erarbeitete Internatsordnung verstanden werden.

2. Deutsch als Umgangssprache

Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

Alle Schüler sind daher angehalten, während ihres Aufenthaltes zur besseren Verständigung die deutsche Sprache zu verwenden.

Gespräche in Gruppen in nicht-deutscher Sprache, somit nicht allen verständlich, werden als unhöflich angesehen.

3. Kommunikation

Jede Ihrer Anliegen ist uns wichtig. Wenden Sie sich zu den unten angeführten Terminen an die Leitung oder abends an die Betreuer im Internat.

Die Internatsschüler der Berufsschulen Gmunden 1 und Vöcklabruck-Gmunden haben sich im Krankheitsfall an die Leitung des Internates zu wenden:

Vormittags und nachmittags : 07612 64669-0 Direktion BS Gmunden 1

Abends ab 17:30 : Mädchen IFS (Internat Fliegerschule) an 07612 636264
 Burschen IFS an 07612 636263 und 636262
 Burschen IBS (Internat Berufsschule) an 07612 64669-0

4. Zeitplan

06:50	Wecken (Montag bzw. nach einem unterrichtsfreien Tag) – Aufstehen	IFB
06:40	Wecken Mädchen (Montag bzw. nach einem unterrichtsfreien Tag)	IFM
06:00	Wecken (Dienstag – Freitag) - Aufstehen	IFS
anschließend	Körperpflege, Bettenbau, Aufräumen des Zimmers und des Waschraumes Fenster sind vor dem Verlassen der Zimmer im Winter zu schließen und im Sommer darf nur gekippt werden. Stockweise Müllentfernung.	
07:05 - 07:15	Zimmerkontrolle und Verlassen des Internats (Montag bzw. nach einem unterrichtsfreien Tag)	IBS, IFS
06:20 - 06:35	Zimmerkontrolle und Verlassen des Internats (Dienstag bis Freitag)	IFS
06:50 - 07:05	Zimmerkontrolle und Verlassen des Internats (Dienstag bis Freitag)	IBS
	Alle Schüler/innen gehen am vorgeschriebenen Weg zur Berufsschule (kein Fahren mit dem Auto/ Morgenverkehr zu gefährlich)	
bis 07:40	Frühstück (Montag bzw. nach einem unterrichtsfreien Tag)	IBS, IFS
06:20 - 06:50	Frühstück Schüler IBS	IBS
06:35 - 07:10	Frühstück je nach Eintreffen für IFS Schüler	IFS
07:10	Schüler/innen der BS2 verlassen das Schulgebäude der BS 1	IFS-BS2
07:15	Schüler der BS 1 haben 20 Minuten Morgenlernstunde	IBS, IFS
12:15 - 12:50	Mittagessen Ausgabe BS2	BS2
12:20 - 12:50	Mittagessen Ausgabe BS1	BS1
	Nach dem Unterrichtsende bis zum Abendessen: Freizeit und freier Ausgang	
16:40 - 17:45	Abendessen Ausgabe (keine Anwesenheitspflicht)	
17:00	Öffnen des Internats	
	Nach dem Abendessen bis 19:25 Uhr: Freizeit und freier Ausgang	
19:25	Anwesenheit im Zimmer und Vorbereitung auf die Lernstunde	
19:30	Beginn der Anwesenheitskontrolle	
19:30-20:00	Offene Lernstunde: gegenseitige Lernhilfe im eigenen Zimmer ist möglich	
20:00 - 21:00	Lernstunde: absolute Ruhe	
21:00 - 21:30	Aufräumen des Zimmers, Lüften, Freizeit, Körperpflege, Aufnahme einer Pizzalieferung (bis 21:30 Uhr), Entsorgung des Mülls aus den Zimmer in die Sammelbox und/oder Stockweise in die Sammelbehälter ab 21:30 Uhr	
ab 21:45	Zimmerruhe – alle Schüler/innen sind im eigenen Zimmer	
bis 22:15	Chill-Out-Phase („Der Tag klingt aus!“) – Körperpflege, Erledigung persönlicher Angelegenheiten	
22:15-06:00 (06:50/06:40 Mo.)	Nachtruhe – absolute Ruhe Anmerkung: Handys ausschalten! Nicht anstecken, Brandgefahr!	

5. Anreise zu Lehrgangsbeginn

Die Anreise an das Internat, Fliegerschulweg 36 - 4810 Gmunden, hat immer am Sonntag vor Lehrgangsbeginn zwischen 18:00 Uhr und 19:00 Uhr zu erfolgen. Am ersten Lehrgang im September erfolgt die Anreise nach dem ersten Schultag.

6. Wochenende - Heimfahrt

Das Berufsschulinternat ist an Wochenenden grundsätzlich geschlossen.

Aus Organisationsgründen wird die Anreise an Sonn- und Feiertagen abgefragt. Am Freitag ist der Internatsbereich ab 06:45 geschlossen. Sollten Sie etwas vergessen haben, wenden Sie sich an die Direktion der BS Gmunden 1.

Nach einer Heimfahrt ist das Eintreffen der Schüler im Internat am Vorabend des nächsten Schultages erwünscht. In diesem Fall muss der Schüler spätestens um 21:30 Uhr (sonntags 21:00 Uhr) im Internat eintreffen.

Ist die angemeldete Rückkehr des Schülers in das Internat nicht rechtzeitig möglich, muss das Internat bis spätestens 21:00 Uhr verständigt werden (Telefonnummer siehe Punkt 3 Kommunikation).

In Ausnahmefällen ist die Anreise auch am Schultag möglich, wenn die Ankunft des Schülers 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn gewährleistet ist. Das Internat Fliegerschule ist für die Anreise bei mehr als 12 Schülern ab 19:30 Uhr geöffnet.

7. Sonderbeurlaubungen

Eine Heimfahrt ist nur bei besonderen Anlässen an Wochentagen möglich. Hierfür ist für nicht volljährige Schüler/innen ein schriftliches Ansuchen des Erziehungsberechtigten an den Internatsleiter zu stellen. Der vom Internatsleiter unterzeichnete Schülersausweis ist vor der Abreise beim diensthabenden Erzieher im Dienstzimmer abzugeben.

Sonderausgang siehe Pkt. 8 – Freizeit

Ansuchen um Unterrichtsfreistellung sind getrennt an die Direktion der jeweiligen Schule zu richten.

8. Lernstunde

Die Lernstunden finden in den Zimmern statt. In den Lernstunden werden die Schüler von Lehrern der Berufsschule betreut. Wesentliches Ziel der Betreuung ist der bestmögliche Lernerfolg. Um diesen zu gewährleisten, haben die Schüler jede gegenseitige Störung zu vermeiden; von 20:00 Uhr bis 21:00 Uhr ist in den Zimmern absolute Ruhe. Computerunterstützung beim Lernen ist erlaubt, bei nicht Einhaltung (Spielen, Chatten,...) wird diese entzogen (Spielen, Facebook, usw....).

Schüler, die in den Lernstunden nicht lernen, müssen sich rechtfertigen und dies zieht Konsequenzen nach sich. Das Lernen am Bett ist nicht erlaubt.

Schülern mit schlechtem Lernerfolg wird zusätzliche Lernhilfe, speziell in der Freizeit, angeboten. Bei schulischen Problemen können die Erzieher um Rat gefragt werden.

9. Freizeit

Die Freizeitgestaltung erfolgt nach pädagogischen Gesichtspunkten und organisatorischen Möglichkeiten. Hierfür stehen folgende Einrichtungen zur Verfügung:

Turnsaal, Fitnessraum, Spielsaal, Billardraum, EDV-/Interneträume, Übungsraum für Musiker, Schülerbücherei (im Internat Fliegerschule ist nicht alles verfügbar).

Außerdem finden je nach Möglichkeit sportliche Wettkämpfe, Vorträge sowie Theaterfahrten und Fahrten zu Sportveranstaltungen statt. Das Benützen eines Notebooks ist in der Freizeit gestattet.

Das Vorführen von Filmen in Aufenthaltsräumen, Gemeinschaftsräumen und öffentliche Bereichen ist nicht gestattet.

Sonderausgänge und Freistellungen sind als besondere Begünstigungen zu betrachten und werden individuell am Internatsausweis eingetragen!

10. Erziehungsmaßnahmen

Diese sollen ein geordnetes Zusammenleben fördern, die Einhaltung der Internatsordnung gewährleisten, dem Erreichen eines guten Lernerfolges dienen und das Einhalten von Regeln im Berufsleben fördern.

Erziehungsmaßnahmen bei positivem Verhalten:

Positives Verhalten wird durch Lob, Dank, zusätzliche Sonderausgänge und andere Begünstigungen anerkannt.

Erziehungsmaßnahmen bei Fehlverhalten eines Schülers:

Bei Fehlverhalten eines Schülers sucht der Erzieher zunächst in einem beratenden Gespräch eine Problemlösung und geeignete Erziehungsmittel werden eingesetzt, die den Charakter einer Wiedergutmachung haben. Auch der Entzug verschiedener Begünstigungen ist möglich.

Wenn schwere Bedenken gegen einen weiteren Verbleib des Schülers im Internat bestehen, vor allem, wenn sein Verhalten in der Gemeinschaft als nicht mehr tragbar zu bezeichnen ist, kann der Schüler **aus dem Internat vorübergehend oder dauernd ausgeschlossen werden**. Bei besonders schweren Verfehlungen (Kameradschaftsdiebstahl, Gewalttätigkeiten, vorsätzliche Sachbeschädigung, Alkoholexzesse, Rauchen im Internatsgebäude, Rauschgift, Sexualdelikte, politischer Radikalismus u. a.) erfolgt der Ausschluss ohne vorheriger Androhung (rechtliche Schritte können eingeleitet werden).

11. Krankheit

Ein Schüler, der sich krank fühlt, meldet sich beim diensthabenden Erzieher. Der Erzieher entscheidet die weitere Vorgangsweise. Vom Arzt wird entschieden, ob der Kranke im internatseigenen Krankenzimmer verbleiben kann, den Eltern zur Pflege übergeben wird oder in ein Krankenhaus eingewiesen werden muss (ohne Abklärung mit einem Erzieher/in darf ein kranker Schüler das Internat nicht verlassen).

Ist der Schüler wieder gesund, muss er sich beim diensthabenden Erzieher gesund melden.

Kranke Internatsschüler haben auf alle Fälle im Sekretariat der BS Gmunden 1 Bescheid zu geben, ob sie am Abend anwesend sind oder nicht. Dies gilt für alle Schüler und Schülerinnen (07612-646690).

Aus Gründen der Organisation und Verantwortung unseren Schülern gegenüber, werden bei unentschuldigter Abwesenheit die Erziehungsberechtigten zur Abklärung des Verbleibs angerufen.

12. Allgemeines

12.1 Besuche

Besuche sind beim diensthabenden Erzieher anzumelden. Auch Nachhilfelehrer müssen sich anmelden.

12.2 Handys

Das Mitbringen und Benutzen von Handys ist erlaubt, sie müssen jedoch **während der Lernstunden, der Nachtruhe und im Speisesaal ausgeschaltet** sein. Das Laden am Bett, während der Lernstunde, ist gestattet.

Alle Arten von Ladegeräten müssen während der Nachtruhe und unbeaufsichtigt auch tagsüber vom Netz getrennt, das heißt ausgesteckt, werden (Brandgefahr).

Bei Fehlverhalten wird das Handy für eine gewisse Zeit eingezogen.

12.3 Aussprachen

Im Interesse einer guten Zusammenarbeit stehen sowohl den Schülern als auch den Erziehungsberechtigten bei bestehenden oder **auf tretenden Problemen**, Wünschen oder Anliegen der **Internatsleiter, die Erzieher und die Schülervertreter zur Aussprache zur Verfügung**.

12.4 Alkohol, Nikotin und Suchtgifte

Im Schul- und Internatsbereich gilt **absolutes Alkohol-, Nikotin- und Suchtgiftverbot**. Auch das Mitbringen von alkoholischen Getränken, Suchtgiften und deren Ersatzstoffe (sinnesbeeinträchtigend) wird bereits als Verstoß gewertet. Auffällige Verhaltensweisen eines Schülers ziehen Konsequenzen nach sich.

Am gesamten Schul-, Internats- und Freigelände ist Rauchverbot!

Suchtgifte, Alkohol und Nikotin unterliegen der Gesetzgebung und werden diesbezüglich behandelt. Gegebenenfalls wird ein ärztliches Attest angefordert. Im Internat anwesend betrunkene Schüler müssen von den Eltern (bei eigenberechtigten Schülern kann auch die Firma informiert werden) abgeholt werden. Es obliegt dem Lehrer oder Erzieher die Rettung zu rufen.

12.5 Beschädigungen und Verunreinigungen

Beschädigungen und Verunreinigungen sind **unverzüglich zu melden und verpflichten in manchen Fällen zum Schadenersatz**. Die Wiedergutmachung erfolgt nach dem Verursacherprinzip.

12.6 Privatfahrzeuge

Wenn Sie mit einem eigenen KFZ anreisen, so ist das Abstellen der Fahrzeuge wie folgt zu handhaben:

- Alle Parker haben sich eine Parkberechtigung zu holen.
- Schüler/Schülerinnen des Internats Fliegerschule können immer (So bis Mo/ auch bei zu spät kommen) vor der Fliegerschule parken, sofern freie Plätze zur Verfügung stehen.
- Schüler des Internats Berufsschule können vor der Schule parken, soweit freie Parkplätze zur Verfügung stehen.
- Externe Schüler können vor der Fliegerschule parken, sofern frei Parkplätze vorhanden sind, ansonsten an öffentlichen Parkplätzen (hierbei ist Rücksicht auf die Plätze bei den Ärzten und Bewohnern zu nehmen).

12.7 Falschparker

Fahrzeuge, welche widerrechtlich abgestellt wurden (auf nicht gekennzeichneten Parkflächen/ Brandschutzordnung, nicht gesetzeskonform /StVo,...), werden über einen Rechtsanwalt (Kosten) abgemahnt, und können in weiterer Folge eine Besitzstörungsklage bekommen.

12.8 Elektrische Geräte:

Elektrische Geräte (Kaffeemaschine, Toaster, Desktop-PCs, Wasserkocher, Kleinkühlschränke, Fernseher,...) dürfen nicht verwendet werden. Die Benützung von elektronischen Kleingeräten wie CD-Playern, MP3-Playern, DVD-Playern, Notebooks, etc. sind so zu verwenden, dass keine Belästigung anderer Mitbewohner erfolgt.

12.9 Waffen

Waffen jeder Art dürfen selbstverständlich nicht mitgebracht werden.

12.10 Haftung

Für persönliches Eigentum wird keine Haftung übernommen. (Wertvolle Gegenstände sind entsprechend sicher zu verwahren).

12.11 Glücksspiele

Glücksspiele, bei denen Geld eingesetzt wird, sind **untersagt**.

12.12 Garderobe

Das Betreten des Gebäudes ist nur durch den Haupteingang erlaubt. In der Garderobe sind die Straßenschuhe auszuziehen, jedem Schüler steht ein versperrbarer Garderobenkasten zur Verfügung. Innerhalb des Gebäudes müssen Hausschuhe ohne färbende Sohlen (keine Turnschuhe und keine Holzpantoffel) getragen werden.

12.13 Aufenthalt im Internat

In der Zeit **zwischen 06:45 Uhr und 17:00 Uhr** ist der Aufenthalt im **Internat Fliegerschule** ohne besondere Erlaubnis nicht gestattet.

Das **Internat Berufsschule** darf **in der Mittagspause** betreten werden.

Bei Problemen in „besonderen“ Zeiten (bis 17:00 Uhr/ ohne direkte Aufsicht eines Erziehers) ist das Sekretariat zu informieren (07612 64669-0).

12.14 Sitzen auf den Fensterbänken, Rausklettern über das Fenster

Das Sitzen auf den Fensterbänken ist **aus Sicherheitsgründen untersagt**. Das Verlassen und Einsteigen durch die Fenster ist strikt verboten.

12.15 Speisesaal

Zu den festgelegten Zeiten gehen (laufen ist nicht erlaubt) die Schüler turnusmäßig (gültiger Aushang Nähe Speisesaal) zum Speisesaal und warten auf Einlass durch den Erzieher. Im Speisesaal ist Selbstbedienung. **Jeder Schüler holt sein Essen bei der Ausgabe ab. Beim Anstellen ist auf Disziplin und Ordnung und beim Essen auf Tischmanieren zu achten.** Bekleidungen, welche andere als „Störend“ empfinden, sind nicht erlaubt.

Bei der Selbstbedienung, z. B. Frühstücksbuffet und Vormittagsjause, bedenken Sie, dass auch nachfolgende Schüler am Büfett nehmen, **bei Bedarf kann noch nachgeholt werden**. Aus Umweltschutzgründen verwenden Sie ihre verwendete Tasse zum Nachholen.

Aus dem Speisesaal dürfen keine Speisen und kein Besteck mitgenommen werden (Sonderfälle sind mit der Direktion abzuklären).

Nach dem Essen ist das Tablett auf den Abstellwagen zu stellen und mitgebrachte Getränke sind wieder mitzunehmen.

Diese Regelung gilt für jede Essenszeit (alles wegräumen)!

12.16 Speisen und Getränke

Mitgebrachte Speisen und Getränke können ins Zimmer mitgenommen werden, jedoch vor der Zimmerabnahme (06:50 Uhr) müssen Speisen in den Kasten geräumt, bzw. Abfälle und Flaschen entsprechend entsorgt werden. Verderbliche Speisen sind rechtzeitig zu entsorgen.

12.17 Mülltrennung

Die Mülltrennung erfolgt stockwerkweise je nach Organisation von den eingeteilten Zimmerbewohnern in die dafür vorgesehenen Sammelbehälter innerhalb und außerhalb des Gebäudes.

12.18 Verlassen des Internatsareals

Schüler ohne Sonderausgang dürfen das Internatsgebäude während der Lernstunde nicht mehr verlassen. Bis 21:30 Uhr sind alle Schüler wieder im Internat und melden sich zurück.

12.19 Matratzenschoner

Um die Hygiene im Internat zu fördern, ist es notwendig, dass jeder Schüler einen Matratzenschoner verwendet. Sollte bei der Anreise keiner vorhanden sein, so ist einer kostenpflichtig zu erwerben und im Sekretariat der BS Gmunden 1 am nächsten Tag zu bezahlen.

12.20 Brandschutz

Zu jedem Lehrgangsbeginn gibt es am Anreisetag eine Brandschutzschulung, welche verpflichtend zu besuchen ist.

13. Schlusswort

Probleme des Zusammenlebens lassen sich durch Richtlinien nicht vollständig vermeiden. **Betrachten Sie dies als einen Versuch, einen geordneten Ablauf zu ermöglichen und sehen Sie darin das Bemühen der Erzieher- und Schülervertreter einander menschlich zu begegnen und gemeinsam das Internatsleben zu gestalten.**



.....
Direktor Ing. Volker Regenfelder
Internatsleiter

genehmigt vom SGA